



Zeichenerklärung nach Planzeichnerverordnung und DIN 19003

- Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
WA allgemeines Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 I Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
 D Dachausbau auch als zusätzliches Vollgeschoß zulässig
 Q2 Grundflächenzahl (GRZ)
 Q3 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - Bauweise, Baugrenzen
 O offene Bauweise
 A nur Einzelhäuser zulässig
 — Baugrenze — Baulinie
 — Firstrichtung
 - Verkehrsflächen
 S Straßenverkehrsflächen
 F Fußweg
 — Straßenbegrenzungslinie
 S Sichtdreieck mit Maßangaben
 - Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
 — Leitungsstraße mit Schutzstreifen
 T Trafostation
 - Grünflächen
 G Grünflächen
 B Bäume zu erhalten
 A = Bergahorn
 G Gehölze zu erhalten
 private Grünflächen mit Auflagen der Baugenehmigungsbehörde
 P Bäume zu pflanzen
 Auengesellschaft
 Hangflächen
 G Wasserunterhalt
 - Wasserflächen
 B Bachlauf
 - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 B Böschung
 — Grunddienstbarkeit zugunsten der LEW
 - Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 — vorhandene Grundstücksgrenzen
 — vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 — bestehende Hauptgebäude
 — bestehende Nebengebäude

Einschleifung der 20 kV Kabellleitung Y 11 n 3
 Ortsnetz Freileitung

Einbau eines Beton-Kabellaufrüstmastes sowie eines Kabelverteilerschranks anstelle des bestehenden Holzastes Nr 37

Als Fläche die mit einem Leitungsrecht belastet wird ausweisen!
 Je 3 PVZ - Rohre

2.4

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 31. März 1981 bis 04. Mai 1981 in Unterthingau öffentlich ausgestellt.
 Unterthingau, den 10.03.1982

(1. Bürgermeister)

b) Der Markt Unterthingau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04. Januar 1982 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Unterthingau, den 10.03.1982

(1. Bürgermeister)

c) Für den Bebauungsplan gilt die Genehmigung gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BBauG und mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz vom 6.7.1982 (GVBl. S. 450) als erteilt.

Marktoberrichter, den 08.10.82

(1. Bürgermeister)

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18. OKT. 82ⁿ gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
 Unterthingau, den 18. OKT. 82

Markt
8957 Unterthingau

(1. Bürgermeister)
(Boneberg)
Bürgermeister

Markt Unterthingau
 Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet
 „Unterthingau - Süd II“ M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
 SG 53 - ORTSPLANUNG - i.A. *W. H. H. H.*

gez.: 15.8.80 g. geä.: 10.11.1980 sa, 09.03.1981g, 05.10.1981me